

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint aller 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2410a. 8. Nachtr.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkend- Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Be- stellungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzen, Schrotstraße 7.

### Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Bei- bringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsan- zeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespon- denzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: Dienstage vor dem Erscheinungstage.

## Der „freie“ Arbeitsvertrag,

d. h. ein Vertrag, der die völlig freie Entschlie- hung beim Eingehen und Lösen desselben vor- aussetzt, ist der Inbegriff dessen, was heute die Beziehungen des Arbeiters zum Arbeitgeber aus- machen. Der freie Arbeitsvertrag wird auch öfter der Gegenstand heftiger Einwände seitens der Arbeitgeber, die den Arbeiter höhniisch auf diesen „freien“ Vertrag hinweisen. Sehen wir doch zu, wie diese „Freiheit“ beiderseits be- schaffen ist.

Freilich ist der einzelne der beiden Kontra- henten in seinem Thun und Lassen beim Ab- schluß des Arbeitsvertrages vollständig frei; er ist Gleicher, d. h. nur juristisch; ökonomisch ver- schiebt sich seine Gleichheit bedeutend zur Un- gleichheit und am schlechtesten kommt bei dieser Verschiebung der Arbeiter weg. Seine ökono- mische Lage steigert sich bis zur Hilflosigkeit, er hat in den meisten Fällen nur die Wahl, die ihm gebotenen Bedingungen ohne Widerspruch anzunehmen, oder einer ungewissen Zukunft voll Hunger und Elend ins Auge zu schauen.

Wenn so die ökonomische Hilflosigkeit den Arbeiter trotz seines juristischen Rechts als Gleichen, Ebenbürtigen, ihn heute bedingungslos dem Arbeitgeber ausliefert, so zeigt uns dieser Vor- gang, daß dieses Recht für uns eigentlich nicht existiert, wenigstens nicht in der gleichen Wirkung. Juristisch genommen ist der Maßstab für beide Teile — Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer — der gleiche, von der ökonomischen Seite betrachtet, ist es eine Ungeheuerlichkeit, obwohl beide Teile scheinbar stillschweigend mündlich oder schriftlich einen Vertrag eingehen, scheinbar jeder dem an- deren als freiwilliger Kontrahent gegenübersteht.

Das treibende Motiv, welches beide zusammen- führt, entspricht zwar auch noch einem scheinbaren, auf beiden Seiten gleichmäßig vorhandenen Be- dürfnis, aber damit fällt auch der Bau juristischer Wortklauberei in sich zusammen, um durch die nackten Thatsachen, welche jetzt zum Vorschein kommen, den Beweis zu liefern, wie vollständig der Arbeiter in seinen Entschliessungen vom Hunger beeinflusst wird, auf Gnade und Ungnade die Abmachungen seines Kontrahenten unterschrei- ben muß, wodurch die Phrase vom „freien Ar- beitsvertrag“ zur Farce wird. Es ist viel Ar- beitskraft vorhanden, und da ihr Träger, der freie Arbeiter, sich nicht beliebige Zeit auf die Vorenhaut legen kann, um zu warten, bis sie gebraucht wird, sondern sie durch tägliche Zufuhr von Nahrungsmitteln in gutem Zustande erhalten muß und diese, wie bekannt, nicht umsonst zu haben sind und sein Äquivalent (Lohn) für ge- leistete Arbeit nur die täglichen Erneuerungskosten ersetzt, so ist seine Stellung im „freien Arbeits- vertrag“ von vornherein gegeben; sie heißt: sich dem anderen hohen Kontrahenten, dem juristisch Gleichen, ohne Vorbehalt verpflichten. Das ist der „freie“ Arbeitsvertrag.

Und die Verhältnisse werden mit dem Wachsen des Großbetriebes sich noch mehr und schärfer ausdrücken und die Ueberflüssigmachung von Hän- den und der damit wachsenden Abhängigkeit der Arbeiterklasse. Hier nun soll das Koalitionsrecht ergänzend eintreten. Es erlaubt den Arbeitern behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeits- bedingungen sich zu vereinigen. Dieses Recht verdankt weniger der Einsicht der Unvollkommen- heit der übrigen Bestimmungen seine Entstehung, als vielmehr der Auffassung der heutigen bür- gerlichen Gesellschaft überhaupt. Es ist das Prinzip des Individualismus, die Freiheit des Einzelnen losgelöst von allen beengenden Schranken und gemeinsamen Interessen der Gesamtheit. Und in der That erscheint denn auch das Koalitions- recht die höchste Mißgeburt des Individualismus, weil es jede Staatshilfe streng verneint, hin- gegen die Vereinigung juristisch Gleicher als einzig richtig ansieht. Eine solche Auffassung setzt sich über alle realen Verhältnisse lähn hin- weg, denn sie erfordert, wenn sie für alle gleich- mäßig Anwendung finden soll, daß wir alle gleich reich, gleich gescheit, gleich tüchtig sein müssen, ein Zustand, der bekanntlich nur beim einfachen Naturmenschen anzutreffen ist. Es ist die Theorie der Selbsthilfe, ihre Weisheit gipfelt in dem bekannten Sprichwort: „Ein jeder ist seines Glückes Schmied.“ (Schluß folgt.)

## Aus Nord-Amerika

erhalten wir durch Vermittelung eines Freundes unseres Blattes einen Brief, welchen wir der interessanten Streitschrift wegen auf die dortige gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung nachstehend im Auszug zum Abdruck bringen: — — —

Der Präsidentenwahl halber war der Geschäftsgang in allen Branchen sehr flau und noch gegenwärtig sind in Chicago ca. 60 000 Arbeitslose. Solch eine Präsi- dentenwahl ist mit einer Karnevalszeit sehr ähnlich, denn sehr oft begegneten uns in den Straßen „republ.“ oder „demokr.“ Jüge mit ihren Mustschjören, wobei die wunderlichsten und oft albernsten Vertreibungen die Hauptrolle spielen, welche natürlich den betr. Parteien heidenmänniges Geld kosten. Nicht die Idee trägt hier den Sieg, sondern wer am besten Klame durch der- artige Aufzüge machen kann, bleibt Hahn im Korbe. Auch die Zeitungen thuen ihr möglichstes für enorme Summen, welche ihnen von den betr. Parteien gezahlt werden. Die Arbeiter, Millionen an der Zahl, sind, trotz ihrer „musterhaften Organisationen“, noch nicht zu der Reife gekommen, ihre eigenen Abgeordneten nach Springfield oder Washington zu senden, sie sind eine Herde Stimmvieh für ihre demokr. oder republ. Volla- tiler. So hat z. B. der Staat Illinois für die Ar- beiter-Kandidaten nur 2980, für den republ. und demokr. 840 000 Stimmen abgegeben. Ich selbst wohnte einer Wahlversammlung bei, wo 64 Mann erschienen waren!

Für ein bestimmtes Prinzip, für ein klares zielbewusstes Vorwärtstreben ist hier kein Verständnis, eben- so wenig für die ruhige aber beharrliche Pionierarbeit innerhalb der Gewerkschaften. Jedes Unternehmen muß Erfolg bringen, und schlägt das fehl, dann tritt Ent- mutigung ein. Es ist wohl richtig, daß für irgend eine Forderung Tausende sofort eintreten, aber nur — auf einige Tage. Gewöhnlich treten dann Gewaltthätig- keiten und Zerstörungen auf, wo die Polizei einschreitet. Eine große Anzahl von der in allen Städten lagernden

Reservearmee befehen nach und nach die Stellen, und so sind die Bewegungen, die ich innerhalb des ¼ Jahres hier erlebt habe, im Sande verlaufen.

Der letzte Pferdebahnstreik war wiederum sehr lehr- reich. Die Konduktore und Kutcher, für Amerika intelligente Leute, beanspruchten Regelung ihrer Arbeits- zeit und einige Cents Lohnerhöhung. Als die Erfüllung der Forderungen von der Verwaltung in die Länge ge- zogen wurde, stellten wohl sämtliche Pferdebahnbeamte an einem Morgen auf der Nordseite die Arbeit ein, und es folgten am dritten Tage darauf auf der Westseite die Uebrigen diesem Beispiele. Als den Leuten aber von der Verwaltung bedeutet wurde, sie seien „Anar- chisten“ und „Sozialisten“, da verwahrten sie sich sogar in den Zeitungen dagegen. Schon in den ersten drei Tagen hatten 356 Fremde die Stellen besetzt; Tumulte blieben selbstverständlich nicht aus und nach sieben Tagen war die Sache soweit erledigt, daß alle ihre Arbeit während der Verhandlungen wieder annahmen und ruhig zusahen und zugaben, wie ca. 320 ihre Stellung einbüßten. Das ist die Solidarität unterm „Sternen- banner“, die Solidarität der „freien amerik. Staats- bürger“. Ihre Forderungen wurden mit 50 Cts. bis 1 C. Erhöhung berücksichtigt. Indessen nehmen weitere Maßregelungen ihren ungehörten Fortgang. Auch hier werden Versammlungen polizeilich überwacht und sind unliebsame Personen auch hier Chikanen ausgesetzt.

Hier wird ein gewisses Maß von Rede- und Press- freiheit gewährt, nicht um die Rechte der Arbeit zu schütten oder zu fördern, sondern um die Personen kennen zu lernen und zu kontrollieren, welche für sie eintreten. Es ist also fast genau dasselbe Bild wie drüben, nur noch etwas mehr Heuchelei auf der einen, und Stumpf- sinn und Nothheit auf der anderen Seite. —

Soweit der Brief. Eine Erklärung für diese That- sachen ist sehr leicht gegeben. Der Amerikaner, ob Ar- beiter oder Bourgeois, kennt nur ein Ziel, welches zu- gleich sein Ideal ist, nämlich so viel wie möglich Geld zu machen. Die Jagd nach dem Ramon hat selbst Leute ergriffen, welche hier in Deutschland sich um die Arbeiterfrage verdient gemacht haben, aber in Amerika eingewandert, von der allgemeinen Suche erfaßt wurden und darin untergingen. Wir vertragen es gewiß keinem Menschen, sich möglichst günstige Existenzbedingungen zu schaffen, wir treten ja selbst dafür ein; allein die ego- istische Art und Weise, wie es „drüben“ geschieht, mutet uns nicht an, das ist ein Hindernis für die Eman- zipation des vierten Standes.

## 1. Jahresbericht

### Schweizerischen Lithographenbundes.

(Umfassend die Zeit der Gründung bis Ende September 1888.)

Zum ersten Male ist es uns möglich, über einen Schweiz. Lithographenbund Bericht zu erstatten und be- faßt sich derselbe deshalb nicht nur vom Infratreten an, sondern schon mit der Anregung zur Gründung. Eine auf Anregung der Lithographia Winterthur mit Kollegen von Zürich und St. Gallen am 25. September 1887 in Bassersdorf abgehaltene Versammlung erklärte sich einstimmig einverstanden, auf die Gründung eines Schweiz. Lithographenbundes hinzuwirken, und wurde die Lithographia Winterthur beauftragt, eine Kommission zu wählen, welche einen Statutenentwurf zusammenzu- stellen hatte. Die Statutenkommission legte dann den Entwurf der Lithographia Winterthur sowie den in- zwoischen gegründeten Fachvereinen Lithographia Zürich und Aarau und dem Seneleiderbund St. Gallen-Gersau zur Beratung und Abstimmung vor.

Konstituierende Delegiertenversammlung. An der, von der Lithographia Winterthur auf den 20. November 1887 nach Dornen einberufenen Delegier- versammlung wurde der Statutenentwurf nach einigen beschlossenen Abänderungen gutgeheissen, und hierauf der „Schweiz. Lithographenbund“ von den fünf Dele-

gierten den Sektionen: Winterthur, Zürich und Aarau als gegründet erklärt. Vom Seneferbund St. Gallen-Gertian war leider kein Delegierter abgeordnet worden, da derselbe am gleichen Tage seine Hauptversammlung abgehalten, in welcher beschloffen wurde, unserem Verbands nicht beizutreten und zwar hauptsächlich, weil wir die Aufnahme von Hilfsarbeiten vorgezogen hätten. Mit der Gründung des Verbandes wurde zugleich, auf Antrag der Sektion Winterthur, als erstes Unterstützungsinstitut eine Krankenkasse gegründet und ein hierfür aufgestellter provisorischer Statutenentwurf vorgelesen und zur Vervollständigung und zur Vorlage an die Sektionen genehmigt. Zum Beitritt zur Krankenkasse erklärten sich vollständig: Die Sektionen Winterthur und Aarau, die Sektion Zürich nur teilweise, da deren Mitglieder größtenteils der Krankenkasse „Seneferbund Zürich“ angehören. — Ferner wurde ein Arbeitsnachweisbureau ins Leben gerufen mit Sitz in Zürich und wurde von der Sektion Zürich dessen Führung übernommen. Als Vorortsektion wurde die Lithographia Winterthur gewählt.

Wahl des Zentralvorstandes.  
Die Lithographia Winterthur wählte in ihrer Generalversammlung vom 10. Dez. den Zentralvorstand aus folgenden Mitgliedern:

- Als Präsident: Herr J. Schlumpf, Lithographiebef.
- „ Vice-Präsident: „ A. Ammann, Steindruck
- „ Aktuar: „ J. Bischof, Lithograph
- „ Kassierer: „ G. Graf, Lithograph
- „ Archivar: „ Ad. Ammann, Radizinnmtr.

Infolge im Monat März stattgehabener Abreise des Vice-Präsidenten mußte die Sektion Winterthur eine Provisorische Vorkehrung und wählte hierfür als Vice-Präsident Herrn G. Hummel, Lithograph. Mit der besten Hoffnung auf das Gedeihen des gegründeten Verbandes begann der Zentralvorstand im Dezember 1887 seine Thätigkeit mit den Vorbereitungen zur Führung der Vereinsgeschäfte, welche im Berichtsjahre in 10 ordentlichen und 5 außerordentlichen Vorstandssitzungen behandelt worden sind. Der Besuch derselben seitens der Vorstandsmitglieder kann im ganzen genommen als ein befriedigender bezeichnet werden.

Zentralstatuten.  
In erster Linie wurde der Zentralstatutenentwurf noch ergänzt und zusammengestellt, um denselben in Druck geben zu können und konnten die Zentralstatuten den Sektionen anfangs Januar zugestellt werden. Bekanntmachung der Gründung und Aufruf zum Beitritt.

Um die Gründung des schweizerischen Lithographenbundes mit Krankenkasse und Arbeitsnachweisbureau sämtlichen in der Schweiz befindlichen Kollegen bekannt zu machen, wurden im Februar an 150 Geschäftsadressen (wo noch keine Sektionen bestanden) je zwei Zirkulare zugelandt, das eine an die Herren Prinzipale, das andere für deren Arbeiter bestimmt. — Wahrscheinlich werden aber genannte Zirkulare in den meisten Fällen in den Papierkorb gewandert sein, da wir nur von wenigen Seiten Anfragen und Gesuche um Zentralstatuten erhielten, nämlich von: Basel, Altdorf, Chaux de Fonds, Genève, Bern und Biel, welchen Geschäftsstellern bereitwilligst entsprochen, und die zur Gründung von Fachvereinen und zum Beitritt zu unserem Verbands aufgefordert wurden. In zwei Fällen führte dann die Korrespondenz zu günstigem Resultat, indem sich zwei Fachvereine bildeten und sich unserem Verbands anschlossen, nämlich: Basel und Genève, in den andern Orten scheint leider wieder gänzliche Ruhe eingetreten zu sein.

Krankenkassenstatuten.  
Als weitere Arbeit wurde im Februar die Vervollständigung der Krankenkassenstatuten in die Hand genommen und wurde der Entwurf in je einem schriftlichen Exemplar den Sektionen zur Beratung und Abstimmung unterbreitet. Mitte März hatten die Sektionen ihre Abänderungswünsche eingekandt und wurden dieselben einer Beratung unterzogen und darüber Beschluß gefaßt. Die abgeänderten Paragraphen wurden dann den Sektionen nochmals zur Abstimmung vorgelegt. Im Monat

Mai konnten die Krankenkassenstatuten definitiv zusammengestellt dem Druck übergeben werden; aber infolge Unzuges des die Statuten ausführenden Geschäftes, wurde die Verteilung und somit die Verlesung derselben ziemlich verspätet.

Ausweisbücher.  
Ebenfalls wurde im Februar ein Entwurf eines Ausweisbuches hergestellt und zwar nach demjenigen des Deutschen Seneferbundes, die Ausweisbücher wurden in Buchdruck hergestellt, und konnte die Verteilung derselben an die Sektionen, nach deren Ausführung im Monat Mai beordert werden.

Sektionsstatuten.  
Ferner hatte der Zentralvorstand die Statuten der Sektionen einer Prüfung zu unterziehen und wurden in einigen Fällen, da wo es notwendig war, Abänderungen und Zusätze gewünscht.

Französische Zentralstatuten.  
Die Sektion Genf hatte nach Einlegung des Entwurfs ihrer Sektionsstatuten in dankenswerter Weise auch die Zentralstatuten in französische Sprache überetzt und dem Zentralvorstand zur Verfügung gestellt. Die französischen Zentralstatuten, in Buchdruck erstellt, wurden der Sektion Genf im September zugestellt.

Zentralstatutenergänzung.  
Da sich bei den Verhandlungen des Zentralvorstandes zeigte, daß die Zentralstatuten in einigen Fällen nicht genügend Anhalt geben, so wurden einige Statutenergänzungen aufgestellt und zwar folgende: Um bei den vierteljährlichen Einzahlungen allfälligen Streitigkeiten vorzubeugen, wurde betreffend Bezahlung der letzten Beiträge von austretenden Mitgliedern ein Paragraph aufgestellt und den Sektionen mitgeteilt. Da gegen den gefaßten Paragraphen seitens der Sektion Zürich Einsprache erhoben wurde, da derselbe für die abretirenden Mitglieder nicht günstig sei, so wurden vom Zentralvorstand zwei Anträge den Sektionen zur Abstimmung unterbreitet. Ein von der Sektion Zürich aufgestellter Antrag wurde vom Zentralvorstand als zu umständlich und mehr Arbeit verurteilend, nicht als gut befunden und deshalb nicht zur Abstimmung vorgelegt. Weil dann das Abstimmungsergebnis geteilt war, indem die Sektionen Winterthur und Aarau sich für den ersten Antrag erklärten, die Sektion Zürich für gar keinen Antrag des Zentralvorstandes stimmte, sondern auf dem ihrigen beharrte, so wurde genannte Angelegenheit auf die Delegiertenversammlung vertagt und stellt nun aus verschiedenen Gründen der Zentralvorstand seinen zweiten Antrag gegen denjenigen der Sektion Zürich. Die Beiträge sind bis jetzt in den zwei ersten Quartalen nach dem ersten Antrag des Zentralvorstandes, im 3. Quartal nach dessen zweiten Antrag berechnet worden. (Schluß folgt.)

Technisches.  
Ueber den Lichtfarbendruck (Fortsetz.). Da alle zwischenliegenden Farbtönen ihre natürliche Zusammenstellung aus rot, gelb und blau herstellen, so werden auch bei der photographischen Aufnahme durch die jeweiligen Farblinien alle entsprechenden Teile der Mischfarben, welche der Farbe des transparenten Glases entsprechen, auf der empfindlichen Platte einen proportionalen Eindruck hervorbringen. Die grüne Pigmentfarbe z. B. ist eine Mischung von Gelb und Blau, die violette eine Mischung von Blau und Rot, die Orangefarbe eine solche von Rot und Gelb. Der gelbe Mittelteil des in dem Originale vorkommenden Orange läßt demnach bei der Aufnahme seinen Eindruck auf demjenigen Negativ zurück, welches durch Vermittlung der gelben Glasscheibe aufgenommen wurde, während die roten Mittelteile des Orange die Chemikalien der roten Platte beeinflussten. Ebenso verhält es sich mit Grün und Violett. Dort verteilt sich der Eindruck des Grün auf die durch Blau und Gelb, der Eindruck des Violett auf die durch Blau und Rot vorgenommenen Aufnahmen. Ganz analog verhält es

sich mit allen zwischenliegenden Farbtönen, deren Mischungsreihe ihren Eindruck ebenfalls auf die drei Aufnahmen verteilen.

Unter Mischfarben versteht man bekanntlich in der Physik den Farbereindruck, der durch das Zusammenstreifen mehrerer einfacher farbigen Strahlen auf einer Stelle der Netzhaut des Auges hervorgerufen wird. Wenn man Scheiben schnell rotieren läßt, auf denen verschiedene farbige Papierstreifen aufgelegt sind, und die Rotation der Scheiben schnell genug ist, so haftet der Eindruck der ersten Farbe noch im Auge, wenn der Eindruck der folgenden Farbe beim Drehen in das Auge gelangt. Diese verschiedenen Eindrücke bringen addiert den Eindruck einer optischen Mischfarbe hervor. Alle bekannten optischen Farben zusammen geben, auf eine rotierende Scheibe angebracht, den Eindruck von Weiß. Wenn man aber statt farbiger Strahlen die verschiedenen entsprechenden körperlichen Farbstoffe, wie das bei dem Albertischen Verfahren nötig ist, mit einander mengt und die Mischung abhandelt, so entsteht keine Addition der Farben zu Weiß, sondern beim Zusammenmengen aller Farben gleichsam eine Subtraktion zu Schwarz, indem der eine Farbstoff einen Teil des auf ihn treffenden farbigen Lichtes verschluckt, einen andern Teil reflektiert, den dann der zweite zugemischte Farbstoff wegnimmt, um einen dritten Teil der Farbestrahlen des auf die Farbstoffe fallenden weißen Lichtes durchzulassen. Wird dieses Bemischungssystem fortgesetzt, so wird schließlich alles Licht absorbiert, und es bleibt nur noch ein unbestimmter dunkler Eindruck für das Auge zurück.

Keinen wir nun wieder zu dem Albertischen photographischen Farbereindruck zurück! Von den drei gewonnenen Negativen werden drei sogenannte Lichtdruckplatten angefertigt, die erste zum Einmaligen mit roter, die zweite zum Einmaligen mit gelber und die dritte zum Einmaligen mit blauer Lauffarbe; die Mischung dieser Farben muß den reinen Tönen des Sonnenspektrums ganz genau entsprechen. Die drei mit Farben eingewalzten Platten werden nun, ganz wie dieses bei dem gewöhnlichen Farbereindruck geschieht, auf Papier übereinander gedruckt, nachdem der Drucker die Vorsicht gebraucht hat, daß die Konturen der einzelnen Drucke genau aufeinander passen. Das Resultat des Druckes ist nun, daß die drei übereinander gedruckten Farben sich mit einiger Genauigkeit zu allen Mischfarben und Nuancen ergänzen, welche in dem Originale enthalten sind. Der Ton, die Tiefe und die Schatten in den Farben sind in einem auf dem geschützten Wege gewonnenen Farbereindruck demnach eine Folge von durch Lichtwirkung bedingten Naturprozessen, während einzig und allein die richtige, spektrale Mischung der Chemikalien und die Auswahl der farbigen Aufnahmegeräte menschlichem Ermessen unterworfen ist.

Noch eine höchst interessante Thatsache ergibt sich aus dem wiederholenden Albertischen Farbereindruckverfahren. Wenn man nämlich nur von einer nicht durch Vermittlung farbiger Gläser gewonnenen Lichtdruckplatte hintereinander drei Abdrücke auf ein und dasselbe Papier, den ersten Abdruck mit blauer Farbe, den zweiten Abdruck mit roter Farbe und den dritten Abdruck mit gelber Farbe macht und diese drei Farbbilder so auf einander druckt, daß sie sich vollkommen decken, so entsteht ein Bild in dem Tone der gewöhnlichen Photographien, d. h. kein farbiges, sondern ein dunkles Bild. Diese Erscheinung ist insofern höchst interessant, als sie zu dem erwähnten Gegenstande zwischen der Mischung reiner Spektralfarben und der Mischung körperlicher Pigmentfarben eine Erklärung abgibt; während bei der Mischung der Spektralfarben eine Addition der Lichtschwimmungen, wie wir gesehen haben, stattfindet und blaues, gelbes, grünes und rotes Spektrallicht zusammen sich zu Weiß ergänzt, geben die gleichen Mischungen der Pigmentfarben auf dem Wege der Lichtsubtraktion Schwarz. Der erste Druck, der blaue, besteht aus einem Körper, welcher von dem weißen Lichte, das auf ihn fällt, die roten und gelben Strahlen absorbiert, währenddessen er die blauen, violetten und

### 3) Feuilleton. Sechs Jahre eines Xylographen in Süd-Amerika.

Gute Kunden.

Nr. 1. Ein Erminister ließ mich für eine gutausgefertigte Arbeit, Wert 44 Frcs., fünf- und vierzigmal laufen, bis er endlich nach kleinlichen Korrekturen bezahlte. Man wunderte sich allgemein, daß ich überhaupt von dieser Exzellenz („Exzellenz“ betitulieren sich daselbst gegenseitig alle) bezahlt wurde. Nr. 2. Ein Buchdruckermeister bestellte und nahm noch für drei Frcs. Arbeit, einen Tag vor dem Fälligkeit! Als ich nachher wegen dem Geld mich vorstellen wollte, fand ich die Thüre geschlossen, bis nicht ein an-

<sup>1</sup> Zur leichteren Begreiflichkeit schreibe ich „Francs“ anstatt „Papiernationale“; der Geldwert steht zirkel fünfmal tiefer als in Europa. Franc und Nationalpeso stehen sich gleich im Vergleiche zur Uebereinstimmung der Ausgaben.

derer Mieter dieselbe öffnete. Nr. 3. Ein Franzose ließ mich nach zwanzigmaligem Laufen für sieben Frcs. eine Rechnung schreiben, quittieren, legte sie in sein Vult, schloß zu und erklärte nachher, mich bezahlt zu haben; dazu wollte er mich noch als Doppelforderung der Polizei übergeben. Bezahlt hat er nicht. Nr. 4. Ein Zeitungsredakteur, Haus- und Buchdruckermeister, ließ mich für 10 Frcs. zweiunddreißigmal laufen, warf mir nach einer derben Bemerkung seinen Dolch nach, welcher mein Ohr streifte, bis ich schließlich wiederholt mit zwei Polizeimännern, dem Revolver in der Hand, nach langem Feilschen sieben Frcs. erpreßte etc.

Nach der neuen Präsidentenwahl auf sechs Jahre wurden, wie gebräuchlich, die Staatsbeamten kunterbunt durcheinander geschüttelt; mich traf das Loos der Entlassung, weil ich nicht für achtzig Frcs. monatlich mehr fortbienen konnte.

Dennoch wollte ich bahnbrechend ausbarren und auf dem dunklen, spröden, porigen „Urundholz“ weiter gravieren (Buchholz war dem Staat zu teuer), suchte deshalb in der sogenannten

argentinischen „hohen Schule der Künste“ um Anstellung nach; unternahm die Reise durch die Wüste nach San Martin, woselbst sich diese hohe Schule bescheiden zurückgezogen hat, und fand daselbst nur Schuhmacher, Lederarbeiter u. a. Handwerker vor; der Vornehmste unter ihnen war ein Buchbinder. Somit war auch die letzte Hoffnung, für auch nur einige Stunden täglich angestellt zu sein, gänzlich vernichtet.

Da hing ich und war es mit Grausen bewußt von der menschlichen Hölle so weit. . .

Der einzige leuchtende Stern war die Arbeit für ein kleines Buch, übersetzt vom Kommandanten der Feuerwehr, zirka 200 kleine Holzschnitte. Wegen zwei betrügerisch eingeschobener Bilder (gerade die größten), gab es bei der Bezahlung aus der Staatskasse Hindernisse und drei Monate vergebliches Ringen, bis nachher, nach einem Jahr und sechs Monaten, die k. k. öster.-ungar. Gesandtschaft in Buenos-Aires einen Ausgleich nähernd erwirkte.

Der hohe Schulrat beschloß für die Weltausstellung in Paris 1889 ein Werk einzusenden,

grünen Strahlen noch hindurchtreten läßt. Nun wird auf dem blauen Farbenton ein gelber durchsichtiger Lackfarbenton aufgetragen. Dieser hat aber nun die Eigenschaft, von den, von der blauen Farbe zurückkommenden Strahlen des ursprünglich weißen Lichtes die blauen und violetten zu absorbieren, so daß nur noch die grünen übrig bleiben. Deshalb sieht ein auf eine blaue Farbe aufgedrucktes Gels grün aus. Wenn nun auf diese Mischung schließlich ein transparenter Stoff aufgetragen wird, welcher das grüne Licht absorbiert, und dieser ist die rote Lackfarbe, so wird selbstverständlich das Bild schwarz aussehen, weil die verschiedenen, in dünnen Schichten aufeinander gedruckten Farbkörper von dem Tageslicht bestrahlt, zusammen alle Strahlen des auffallenden Lichtes verschlucken, mithin, gemäß unserer früheren Auseinandersetzung, schwarz aussehen müssen. Die Albertsche Erfindung ist also nicht nur für die Technik der reproduzierenden Künste, sondern auch im allgemeinen für die wissenschaftliche Farbentheorie von Wert, denn sie erbringt einen neuen Beweis, daß alle Farbeneindrücke nur aus drei Grundfarben auf natürlichem Wege dargestellt werden können. (Schluß folgt.)

**Verschiedenes.**

Der nationalliberale Reichstagskandidat, Mitunterzeichner des nationalliberalen Wahlaufrufs, Herr Peters in Neiviges, hat folgenden „Speisezettel“ für eine Arbeiterfamilie von 4 Köpfen aufgestellt und den Arbeitern empfohlen, nach demselben zu leben, damit sie endlich zu etwas kommen und nicht alles Geld an lecherhafte Speisen verschwenden. Hier ist der Speisezettel:

Sonntag.		
3 Pfund Sauerkraut	9 Pf.	} 44 Pf.
5 „ Kartoffeln	15 „	
1/4 „ frisches Speck	20 „	
Montag.		
1 1/2 Pfund Erbsen in Suppe	25 Pf.	} 47 Pf.
6 „ Kartoffeln	18 „	
1 „ frische Schweinstknochen	4 „	
Dienstag.		
1/2 Pfund Gerste in Suppe	10 Pf.	} 35 Pf.
6 „ Kartoffeln	18 „	
Wurstbrühe oder Buttermilch	7 „	
Mittwoch.		
1 1/2 Pfund weiße Bohnen in Suppe	24 Pf.	} 43 Pf.
5 „ Kartoffeln	15 „	
Del und Zwiebel	4 „	
Donnerstag.		
7 Pfund Kartoffeln	21 Pf.	} 45 Pf.
Zwiebelsauce mit Del	4 „	
1 1/2 Pauhäs von Kalbannen	20 „	
Freitag.		
4 Pfund Kartoffeln	12 Pf.	} 39 Pf.
1 „ Buchweizen in Faant.	20 „	
Fett zur Suppe und Del zu Kuchen	7 „	
Sonntabend.		
1/2 Pfund Reis in Suppe	9 Pf.	} 28 Pf.
5 „ Kartoffeln	15 „	
1 Liter Wurstbrühe	4 „	
Summa 2 Mk. 81 Pf.		

Macht also für vier erwachsene Personen 2 Mk. 81 Pf. pro Woche. Dazu bemerkt das Leipziger Arbeiterblatt „Der Wähler“, dem wir diese Notiz entnehmen: Wenn man dieses Futter einem gut gedachten Hunde vorsetzt, er würde es nicht fressen. Und hier erdreißt sich ein nationalliberaler Patriot, den deutschen Arbeitern Nahrung anzubieten, die allenfalls für Schweine ein passendes Futter wäre!

Sehr richtig! Zudem scheint die Heimat des Herrn Peters ein „sehr billiges Land“ zu sein. Wir sind auch ein Stück in Deutschland herumgekommen, haben dabei gefunden, daß Sauerkraut nicht 3 Pf., sondern 8 Pf. pro Pfund kostet. Kartoffeln, welche der Arbeiter meistens im einzelnen kauft, kosten heute pro Pfund nicht 3 Pf., sondern 6 Pf. Bei den Schweinstknochen hat Herr

Peters gar in seinem Kostenpunkt die 0 vergessen, denn dieselben kosten pro Pfund 40 Pf. u. s. w. Ganz abgesehen davon, daß bei einer solchen „Nahrung“ der ohnehin schlecht bediente Gesundheitszustand des Volkes noch mehr leiden würde, sieht heutzutage jedes Kind ein, daß je spärlicher das Volk lebt, die Löhne und der Konsum desto mehr sinken, die Fabrikanten also am Ende ihre Produkte selbst konsumieren müßten.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen hielt am 21. v. Mts. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Herr Mendjora einen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag, über die Tugend der Gerechtigkeit und führte etwa folgendes an. Der Begriff der Gerechtigkeit läßt sich aus dem Zusammenhang der Sittlichkeit mit dem Recht verstehen. Unterrichten können wir uns über beides aus den darüber vorhandenen philosophischen Forschungen. Entschieden das höchste hierin hat Plato in seinen 10 Büchern von der Gerechtigkeit geleistet. Hören wir, was Kant von dieser — für unsere heutigen Gebildeten in-cognito terra (unbekanntes Land) — sagt, die in Kants Werken vielleicht schönste Stelle steht in seinem Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft und lautet: „Mit Unrecht ist der platonische Staat als ein vermeintlich auffallendes Beispiel von erräunter Volkshomöopathie zum Sprichwort geworden. Denn nichts kann Schändlicheres und eines Philosophen Unwürdigeres gefunden werden, als die bößhafte Verurteilung auf vermeintlich widerirebende Erfahrung. Platos Idee von der Gerechtigkeit ist vielmehr eine notwendige Idee. Daran, welches der höchste Grad sein mag, bei welchem die Menschheit stehen bleiben müsse, und wie groß also die Kunst, die zwischen der Idee und ihrer Ausführung notwendig übrig bleibt, sein möge, das kann und soll niemand bestimmen, eben darum, weil es die Freiheit ist, welche jede angegebene Grenze übersteigen kann.“ Wir erwarten nun die Gerechtigkeit, und hoffen sie im wirtschaftlichen Leben, vor Gericht und im Gebiete der Sittlichkeit zu finden. Niemand betreibt das Recht des anderen, nach Aufbesserung seines Lohnes zu streben. Die Negierung kommt je länger je mehr den dahin gerichteten Wünschen entgegen. Hat sie doch in jüngster Zeit die Einkommen vieler ihrer hohen und höchsten Staatsbeamten bedeutend erhöht. Es gilt ferner als unumstößliches Prinzip, daß die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Großindustriellen und Großgrundbesitzer geschützt werden müsse. Die Agrarier erkennen sich der Erfüllung ihrer sehr weit gehenden Wünsche, die Industriellen sehen ihre Dividenden und Mehrwerte geschützt — sehr oft erhöht. Wenn dagegen der Arbeiter nach ausreichendem und sicherem Lohn verlangt, so findet er nichts weniger als Anerkennung der Berechtigung dieses Strebens, er stößt im Gegenteil bei jedermann, der nicht Handarbeiter ist, auf Widerstand, oft gar auch auf leidenschaftliche Bekämpfung seiner mehr als berechtigten Forderungen. So steht es mit der Ausübung der Gerechtigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Der elementare — aber darum überaus wichtige — Teil hat zum Zweck die Sicherung des Eigentums. Die Gerechtigkeit vor Gericht thut in diesem Stück allen Besitzenden gegenüber vollständig ihre Schuldigkeit. Läßt doch selbst Kant in seiner schönsten und wohl populärsten Schrift über die Rechtslehre das beati possidentes (Glücklich sind die Besitzenden) als richtig begründet gelten. Erst die neueste Zeit hat es zur allgemeinen Erkenntnis gebracht, daß der Arbeiter nur ein Sein Eigen nennt, das ist seine Arbeitskraft, daß er nur ein Eigentum besitzt, das ist der Lohn für seine Arbeit. Um die Sicherung dieses Arbeiter-Eigentums hat sich das bestehende Recht bis heute so wenig bemüht, daß es zur gründlichen Leugnung der Gerechtigkeit vor Gericht nach dieser Seite hin nur in ganz minimaler Weise kommen kann. Es fehlen eben die Rechtsnormen für den Schutz des Arbeiter-Eigentums. Und doch han-

delt es sich hier um das Wohl und Wehe von Millionen von Menschen, während die Besitzenden doch überall immer nur nach Tausenden zählen. So bleibt denn für die Tugend der Gerechtigkeit nur eine Zuflucht, das Buch der Sittlichkeit, ohne welche Eigentum, Volkswirtschaft, Recht, ohne welche alles, was menschliche Gemeinschaft heißt, für die Dauer nicht bestehen kann. Die einzige Quelle wirklicher Gerechtigkeit ist die Sittlichkeit. Die Gerechtigkeit ist eine Tugend. Fragen wir nun, wie es um den Besitz dieses idealen Wertes und Gutes bei denen steht, welche die Gesetzgebung handhaben, so bleibt die Antwort nicht tröstlich. — Der Vortragende führte noch verschiedene Punkte an, bewies wie der Arbeiterschaft gegenüber die Gerechtigkeit ausgeübt wird und rief den Kollegen zu: „Segen Sie Ihren Schweiß an das Erringen von Gerechtigkeit für Ihre Arbeit, für Ihren wohlverdienten Erwerb, streben sie mit Aufbietung aller Kraft nach Verwirklichung des Rechts für diese Grundlage des gesamten öffentlichen Lebens. Bleiben Sie aber immer dessen eingedenk, daß die Quelle aller Kraft und alles Wohles die Tugend der Gerechtigkeit, der sittlichen Gerechtigkeit ist. Werben Sie immer weiter an diesem höchsten idealsten Gut des Menschen, vorzüglich des Arbeiters.“ (Lebhafte Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt. Bei Punkt 2 wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis und die Bibliothek vom 1. April ab bei Herrn Sigismund Herrmann, Barnimstraße 21 zu verlegen. Unter „Verschiedenes“ wurden den streifenden Formern in Braunschweig 100 Mk. bewilligt. Herr Schulz teilte mit, daß sich die Rechtshilfskommission konstituiert habe, und jedes Mitglied derselben die Anmeldung von etwa vorkommenden Streitfällen entgegennimmt. Das diesjährige Sommerfest findet am 25. Mai bei Puhmanns, Schönhauser-Allee, statt. — Nächste Versammlung am 21. März in demselben Lokal.

**Berlin.** In der am Montag, den 11. März im Schützenhause, Linienstraße 5, stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Steindrucker und Lithographen wurde an dem Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung, einen Mindestlohn von 40 Pfg. pro Stunde zu fordern, festgehalten. Es wurde ferner eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche das weitere vorläufig überlassen wurde, außerdem würde daran festgehalten, aus jeder Druckerei einen Vertrauensmann zu entsenden, welcher Sammlungen zu veranstalten und die gewählte Kommission in ihren Arbeiten zu unterstützen habe. Es wurde ferner an das Solidaritätsgefühl sämtlicher stolzen Deutschlands appelliert. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

**Dresden.** Auch hier mangelt es nicht an sogenannten „Lehrlingszuchtereien“. So beschäftigt z. B. die Firma R. Bürger neben einem Gehilfen sieben Lehrlinge an drei Maschinen und drei Handpressen. Daß die Gehilfen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, gegen solche Zustände zu protestieren, dürfte doch nachgerade jedem einleuchten. Erfolgreich ist ein Einschreiten aber nur durch die Macht einer guten Organisation und den Druck der öffentlichen Meinung. Wir können uns daher gratulieren in der „Graph. Pr.“ ein Blatt zu haben, welches die Schäden und Mängel, ohne Ansehen der Person, gebührend fennelnet. Jedem anständigen Prinzipal aber kann dies nur lieb sein, da auch je unter der, gerade durch die Lehrlingszuchterei bewirkten Schmutzkonkurrenz zu leiden haben.

**Frankfurt a. M.** Bezüglich des Artikels „Wie verhält sich ein Verleger der Berufsgenossenschaft gegenüber“ in der Nr. 2 Ihres Blattes vom 16. Febr. d. J., erlaube ich mir auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der sehr leicht von Mitgliedern solcher Krankenkassen, die, wie es der § 75 des Krankenverf.-Gesetzes zuläßt, statt freier ärztlicher Behandlung und Arznei, 1/2 des am Tage der Kasse geltenden ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner, zu dem gelegentlichen Krankengeld im Betrag der Hälfte dieses Tageslohnes, also zusammen 3/4, beschließen als Krankenerfüllung anzusehen, mißverständen werden kann. In dem benannten Artikel wird einfach gesagt: „Wird jemand bei seiner Arbeit auf irgend eine Art ohne vorsätzliches Verschulden ver-

zu dessen anfangs 200, später 50 Holzschnitten ich als einziger Zeichner und Xylograph in Südamerika empfohlen war. Nach vielen Ceremonien kam es endlich zum Hauptgespräch. Der größte Dichter Argentiniens, ein Mann von ehrwürdigem Aussehen, mit langem weißen Bart und Haar, verhandelte mit mir. Es waren fünfzig Schritte Seitenformat. Zeichnung (Buchholz) und Schnitt. Es müßte das Schönste geliefert werden, was nur je in Amerika erzeugt wurde, denn sie beabsichtigten allen Republikanern und auch dem Kaiserreich Brasiliens den Preis abzugewinnen und sich siegreich hervorzutun u. s. w.. Wie hoch ich wohl den Preis anschlage. Schon diese Fragen mißfielen mir, und ich sagte es gleich. Nach verbindlichen Beschwichtigungen meinte er, Staatsvorschriften zc. erforderten eine Berechnung zur Eingabe. Nun berechnete ich fünfzig Holzschnitte, jeder zwei Wochen Arbeit, durchschnittlich jeder einzelne hundert Nacionales (man denke sich Franken wegen des Geldwertes). Der berühmte Poet erhob sich und rief: „Das ist ja, mit fünfzig multipliziert, fünfstaund!“ „Ganz richtig.“ „Aber in London würde das

ganze Wert in vierzehn Tagen vollenden.“ „Bestimmt; in London leben zifra 500 Xylographen; wenn sich von diesen fünfzig zurechtsetzen, wovon immer so viele arbeitslos sind, so ist das Wert in vierzehn Tagen gemacht.“

„Gut, kommen Sie morgen.“

Den nächsten Tag wurde wegen „zu teuer“ von dem Holzschnitt abgesehen; ich erbot mich, die Illustrationen für weniger als die Hälfte des vorhererwähnten Preises zu liefern, nachher für bloß zweitausend Nacionales! — natürlich nicht in Südamerika, sondern in einer billigen Stadt in Europa. Auch dies war zu teuer! Nun fragte ich, wie viel der argentinische hohe Schulrat für diese Weltausstellungsarbeit anzulegen berechnete, und es erfolgte die Antwort: „Für fünfzig, künstlerisch beste Ausführung, Seitenformat, Zeichnung, Buchholz und Schnitt 1000, sage tausend Papier-Nacionales.“ Ich verneigte mich, bemerkend, daß der argentinische hohe Schulrat sich für diese Illustrationen einen Tichler suchen müßte. Wahrscheinlich erringt die Zinkographie diese Palme.

Leb wohl, du prächtige Karrenstabi,  
Du riesigste Dorf auf Erden!  
Wo man gepflasterte Straßen hat,  
Daß man zum Krüppel kann werden.

Drei Jahre hab' ich in dir verlebt,  
Als Zeichner und Xylograph!  
Daß mir voll Schander die Seele lebt,  
Wie vor der härtesten Strafe.

Tagblätter giebt es hier groß und Klein,  
Wie in der Türkei viel Hunde,  
Will jemand besser berichtet sein,  
Höchstens ein Duzend Gelunde.

Um nicht zu verhungern, leiste ich  
Hier zu fast dreitausend Thaler!  
Aufträge kamen gar fetterlich  
Von Monat zu Monat schaaler.

Wir wars als fründe ich im Sumpf,  
Getaucht bis über die Ohren;  
Schon sank der Fuß hina und der Rumpf,  
Ich schien unrettbar verloren.

Da rettete mich die Feuerwehr,  
Ihr großer Chef überleste  
Ein kleines Wert, hoch lebe er  
Für seine Arbeit, die legte!

Buenos-Aires, 17. 3. 1887.

(Fortsetzung folgt.)

legt, so hat in den ersten 13 Wochen die Krankenkasse, der der Verlegte angehört, die Kosten zu tragen." — Der § 5 des Unfallver.-Ges. bestimmt im Absatz 9, daß die Krankenkasse, der der Verlegte angehört, vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls an, bis zum Ablauf der 13. Woche, das Krankengeld auf  $\frac{2}{3}$  des ortsüblichen Tagelohnes erhöhen muß, d. h.: die als „Krankengeld“ vorgeschriebene Hälfte des Tagelohnes wird auf  $\frac{2}{3}$  erhöht und dazu kommt dann noch das eine Viertel als Ersatz für ärztliche Behandlung und Arznei, in dem im Eingang erwähnten Rassen hinzu. In den ersten 4 Wochen des Unfalls haben also die Krankenkassen nur allein die statutenmäßige Krankenunterstützung zu leisten. Weitere, als die hier genannten Verpflichtungen haben die Krankenkassen ihren Mitgliedern gegenüber bei Unfällen nicht. Es ist außerdem im § 5 Abs. 9 noch bestimmt, daß die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und dem auf  $\frac{2}{3}$  erhöhten, vom dem Unternehmer, in dessen Betriebe sich der Unfall ereignete, der betr. Krankenkasse zurück zu erstatten ist. Da es thätigst vorkam, daß von der Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Deutschen Senefelder-Bundes bei Unfall, im Maaßen an die Berechtigung dazu, höhere als die vorbenannten Leistungen beansprucht wurden, und die Mitglieder dieser Kasse vielfach die „Graphische Presse“ lesen, so halte ich es für angezeigt, den oben angeführten Punkt dahin klar zu stellen. — Kranken-Teufeln, welche, wie auch die genannte, statt freier ärztlicher Behandlung und Arznei  $\frac{1}{4}$  des ortsüblichen Tagelohnes zahlen, genügen den Vorschriften des Unfallver.-Gesetzes, wenn sie vom Beginn der 5. bis zum Ablauf der 13. Woche einer Krankheit durch Unfall, also 9 Wochen lang, die Unterstützung auf  $\frac{1}{12}$  des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde liegenden ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlichen Tagelohnes erhöhen.  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{4}$  sind gleich  $\frac{1}{12}$ . Wenn der ortsübliche Tagelohn 2 Mk. 40 Pfa. beträgt, wie für die obige Kasse geltend, so ist nur 9 Wochen lang für jeden Arbeiter 2 Mk. 20 Pf. als Unterstützung auszusprechen. Ich ersuche Sie, geachteter Redakteur, höflichst, vorstehendes in die nächste Nummer Ihres Blattes gefl. aufnehmen zu wollen, um dadurch etwa weiter vorkommenden irigen Ansichten vorzubeugen. (Ergebnis G. Dietrich, Hauptverwalter d. J.-K. u. St.-K. d. Deutschen Senefelder-B. Stettin. Mit Freuden und innerer Genugthuung können wir die Mitteilung machen, daß auf Anregung des hiesigen Senefelder-Bereins, welcher bisher den Zweck hatte, die Kollegialität unter den Mitgliedern zu fördern und durchziehende Kollegen zu unterstützen, am 16. Februar eine Versammlung einberufen wurde, deren Zweck der Anschluß an den Senefelder-Bund war. Die Versammlung wurde von 36 Kollegen besucht und nach längerer Debatte der einstimmige Beschluß gefaßt, sich zum 1. April der Allgemeinen Unterstützungs- und Invaliden-Kasse anzuschließen. Der Anschluß an die Zentral-Kasse kann aus lokalen Verhältnissen nicht gleich bewirkt werden, da wir sowohl aus der Orts- wie auch den Fabrikalassen erst nach  $\frac{1}{4}$  jähriger Kündigung am Jahresabschluss austreten können. Wir werden schließlich noch die Hoffnung aus, daß wir nicht die letzten sein möchten, welche das allgemeine Werk zu fördern bestrebt sind.

**Reichenberg.** Das vom Senefelderverein für Nordböhmen veranstaltete alljährliche Jahrgangsfest fand heuer am 16. Februar statt und gestaltete sich zu einem schönen, kollegialen Feste; denn mit Ausnahme eines, durch Unpäßlichkeit aus Zimmer gefeierten Kollegen

waren sämtliche Lithographen und Steindrucker erschienen. — Auch der Chef der Firma Gebr. Stiepel, Herr Wilh. Stiepel, hatte es sich nicht nehmen lassen, zum Feste seiner Gehilfen zu erscheinen, was auch von allen Seiten anerkannt wurde, umso mehr als betr. Herr nicht bloß sämtliche Druckmaschinen dem Vereine unentgeltlich zur Verfügung stellt, sondern ihm auch in anderer Weise stets seine Unterstützung angezeihen läßt. Ferner hatten Karten zum Zweck der Unterstützung gelöst: Herr Jappe-Gablonz a. R. und Herr Steiner-Rumburg. — Einen überraschenden Einbruch machte die hier gewiß zum ersten Male aufgeführte: „Erfürmung von Serajewo“, wie auch das nach 12 Uhr erscheinende Extrablatt: „Warum die Senefelder nicht in die Sitzung kommen!“ vollauf Stoff zu Wiselien bot. Bis in die frühen Morgenstunden hielten die Anwesenden bei den Klängen einer guten Kapelle stand. — Nun wäre hieran noch etwas anzuknüpfen, was mancher Kollege auch nach dem Feste beherzigen möge. Im Vereinsraport des Senefeldervereins (Handelskammerbezirk Reichenberg) befinden sich eine Limasse von Kollegen, welche dem Vereine immer noch fern stehen. Aus welchem Grunde, ist schwer zu sagen. Den wiederholten Aufforderungen von Seiten des Vereins ist bislang noch niemand nachgekommen, ja man hat den Verein nicht einmal eine Antwort für würdig befunden. So ist z. B. Gablonz a. R. (4 Druckerien) nur mit 2 Mitgliedern; ferner Teufeln, Rodenbach, Rumburg, Schönau u. i. w. gar nicht vertreten. Warnsdorf, 3 Druckerien, hat sich in der Weise ausgesprochen, daß es jetzt den Verein nicht braucht, da die dortigen Kollegen bei der Arbeiterkrankenkasse seien. — So stehen die Verhältnisse jetzt in Nordböhmen. Man brauche keinen Fachverein, meint man. Dazu soll es auch nötig sein, daß ein Kollege sich weiter ausbildet, daß er sich mit seinesgleichen zusammenschafft, um im Falle der Not sich ausgiebig zu unterstützen, sei es nun wie es wolle? Aber (Lagen ist nötig über das Zurückgehen unseres Faches. Da heißt es: Ja, da sind zu viel Lehrlinge, dort wird zu wenig gearbeitet, mit dem kann man nicht auskommen u. i. w. — Aber die Wurzel all dieser Uebel will kein Kollege zugeben, denn dieselbe ist nur in der Zerrissenheit und Uneinigkeit unterer Kollegen zu suchen. — Kollegen, werft den Kostengeist von Euch, bilde sich der Chromolithograph nicht mehr ein wie der andere, (wie z. B. in Teplitz, wo ganz allein Merkantillithographen beim Vereine sind); überhaupt bilde sich der Lithograph nicht mehr ein als der Steindrucker, denn einer kann ohne den anderen nichts machen; blickt nummehr aufwärts, aber auch um Euch, sehet die anderen Branchen, wie sie wohlorganisiert stets kampfbereit sind, betrachtet den leinen Beitrag als einen Spargfennig, welcher Euch in Zeiten der Not stets hundertfach zurückgezahlt wird. Strebet danach, die Fachvereine durch Euren Beitritt zu stärken, damit die Leistungen erhöht werden können, damit Ihr auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit vor der anfersten Not geschützt seid. Die Vereine und Kassen sind ein Hort, eine Wehr für die Mitglieder, wo jeder Schutz findet, wenn der Feind aller Arbeiter, das Kapital ihn zu einer Maschine herabdrücken will, aus der menschlichen Gesellschaft hinausstoßen und ihm jedes Menschenrecht abspreschen will. Denn dann ist es zu spät, dann kann von keinem Stolz auf unser Fach die Rede sein sondern nur von Schmach und Schande. — Darum, Kollegen, macht die Läden voll, wachet an zu einer Macht, welche gebietet, aber auch geachtet daheist, denn nur durch Einigkeit sind wir

Proletarier eine Macht, welche sich selbst schützt. Nochmals: Auf zur Organisation, auf zum Fachverein! **Leitelshain** b. Crimmitschau i. S. Hier wurde eine Mitgliedschaft der Unterstützungs- und Invaliden-Kasse, sowie eine Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Deutschen Senefelder-Bundes errichtet. Zur Führung der Geschäfte für beide Kassen wurden die Steindrucker Kaspar Mühlingshaus, Otto Schmidt und Gottlieb Körber gewählt.

**St. Gallen.** Samstag den 2. März hielt der hiesige Senefelder-Bund (Sektion des Schweiz. Lithographenbundes) seine alljährliche Abendunterhaltung ab. Das reichhaltige Programm wurde zur größten Zufriedenheit abgewickelt. Ich möchte nur an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, der Verein möchte außer Gemütsfreude auch etwas für Sachangelegenheit thun, an Stoff gebracht es gewiß nicht. Das Vorgehen der Sektion Zürich, eine Bibliothek anzuschaffen, möchte ich zur Nachahmung empfehlen. Die schönen Worte des Präsidenten „es mögen bald sämtliche Lithographen und Steindrucker St. Gallens dem Vereine angehören“, können hier, da die Verhältnisse günstig sind, leicht in Erfüllung gehen.

**Fragelasten.**

Antwort auf Frage 3. Als Bezugsquellen für Kupferblech zu Schablonen sind uns folgende Adressen genannt: Eisen- und Metallwarenhandlung von Kustermann, München; Wieland u. Co., Messing- und Kupferblechfabrik, Ulm a. d. Donau.

**Briefkasten.**

**D. S. Stettin.** § 122 der Gewerbeordnung lautet: „Das Arbeitsverhältnis zwischen Stellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jede Teile freisprechende vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.“ — Demnach ist es nicht notwendig, daß die Kündigung an einem Lohnstage erfolgt.

**St. Varmen.** Wir bitten um gefl. Uebermittlung Ihrer Adresse, dieselbe ist uns auf unerklärliche Weise verloren gegangen, befalls Anwendung der von Ihnen bestellten Medaillon-Stempel.

**Berichtigung.**

In dem Bericht des Vorstandes des deutschen Senefelder-Bund in voriger Nummer muß es am Schluß heißen: Das Vermögen der Kasse beträgt sonach am 30. Sept. einschließlich des Reservefonds im Betrage von Mk. 11,337 insgesamt Mk. 24,798,47 anstatt Mk. 25,198,47.

Bis zum 12. März gingen noch an Abonnementsgebern ein: D. Gr. Leipzig N. 20. — J. R. Mühlberg-Karlsruhe N. 6,15.

**Zur Beachtung!**

Trotz unserer Aufforderung in voriger Nummer befinden sich noch eine ganze Anzahl Abonnenten mit ihren Beiträgen im Rückstand; wir ersuchen deshalb nachmals um deren sofortige Einfindung. Wollen doch die Refraktanten des Sprichwortes gedenken: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“

Verlag der „Graph. Presse“.

**Anzeigen.**

**Lambrecht's Holosterio-Barometer**  
(Geschützt d. Gesetz v. 11./1. 1876.)



zeigt I. den jeweiligen Luftdruck des Wohnortes nach der Höhenlage, II. den jeweiligen Luftdruck auf den Meeresspiegel reduziert. Es ist das einzige Barometer, das 1) Genauigkeit u. Sicherheit seiner Angaben verbürgt, 2) Prüfung derselb. jederzeit ermöglicht, 3) Vergleichung mit den Wetterkarten der Kaiserl. Seewarte und den Übersichten der Zeitungen sicherer Höhenmesser dienen kann. Preis: (Naturreihen und Kupfer s. Abbildung) 20 Mk. Es ist garantiert zur Zeit das solideste und billigste Metall-Barometer.

Wilh. Lambrecht, Göttingen.

**Hugo Garthe, Elberfeld.**  
Buch- und Steindruck-Utensilien.  
Buchdruckerei-Einrichtungen.

**Fr. Ziegelmeier, Stuttgart.**  
Vertretung von **Papier- und Pappfabriken**  
Tagesproduktion 40.000 Rts.  
**Papier-Fabrik-Lager**  
in Spezialsorten für **Buchdruck, Steindruck, Lichtdruck, Kupferdruck.**

**Quittungsmachen- und Kautschukstempel-Fabrik**  
von **Conrad Müller, Suhlenditz-Leipzig**  
empfeilt sich allen Vereinen, Krankenkassen u. i. w.  
Ausführung sauber und schnell.  
Preislisten gratis und franco.

**St. Gallen.**  
Zur Entgegennahme von Bestellungen auf die „Graphische Presse“ für das Gesamtgebiet der Schweiz empfiehlt sich **H. Geinz, zum Landec, St. Gallen.**

**Naspar Werner, Lithograph aus Elberfeld, 1871-72 in Greifswald**  
dann in Stettin, wird freundlichst um Einfindung seiner jetzigen Adresse gebeten an die Redaktion der „Graph. Presse“.

**Arbeits-Markt.**  
**Tüchtige Andruker**  
sucht **G. Wisker, Nürnberg, Kunststalt.**  
**Lichtdruck.** Fleißige, gute, solide Druckereiarbeiter finden dauernde Stellung bei **Paul Anshöben, Böttlig in Sachsen.**

**Steindrucker,**  
selbständiger Arbeiter, erhält sofort Ausbills-Kondition bei **Ed. AngelaBerger, Salzburg.**

**Lithograph 1. Ranges,**  
welcher sowohl im Schrift- als auch im Zeichensache nur Gebiegenes leistet, zu engagieren gesucht. Muster nebst Gehaltsanspruch erbeten. Nur erste Kraft wird berücksichtigt.  
**G. A. Dülswitt, Münster i. W.**

**Tüchtige Chromo-Lithographen,**  
nur la. Kräfte,  
werden für sofort noch gesucht von **Georg Brunner's Kunststalt, Nürnberg.**